



Gemeinde Oberndorf in Tirol

Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf

Kundmachung

Gem. § 93 Abs. 1 iVm. § 108 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, idgF., wird hiermit kundgemacht:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 liegt für die Dauer von zwei Wochen vom 10.03.2023 bis 25.03.2023 im Gemeindeamt Oberndorf in Tirol zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Rechnungsabschluss Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

Für den Bürgermeister
Mag. Alexandra Gartner-Müller

Angeschlagen am: 10.03.2023

Abzunehmen am: 28.03.2023



Dieses Dokument wurde von Mag. Alexandra Gartner-Müller elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 09.03.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.oberndorf-tirol.at/amtssignatur